

# Ermittlung der Green Asset Ratio (GAR) nach Artikel 8 der Taxonomie Verordnung für den nichtfinanziellen Bericht

Artikel 8 der TaxonomieVO (Verordnung (EU) 2020/852) in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 verpflichtet Sie als CSR-berichtspflichtiges Kreditinstitut ab dem 1. Januar 2024 zur Angabe Ihrer Green Asset Ratio (GAR). Dieser Leistungsindikator zeigt den Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte an den gesamten erfassten Vermögenswerten Ihres Kreditinstituts auf. Dazu sind weitere detaillierte Angaben zu den Risikopositionen Ihres Kreditinstitutes differenziert nach den einzelnen Umweltzielen gefordert. Unser Nachhaltigkeits-Team hilft Ihnen mit den hierfür benötigten tiefgreifenden Kenntnissen der TaxonomieVO, der zu konkretisierenden delegierten Rechtsakte sowie der internen Prozesse zu Datenerhebung und -strukturierung effizient weiter.

## Ihre Herausforderung

- Artikel 8 der TaxonomieVO in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 fordert die Angabe Ihrer GAR nebst zusätzlicher differenzierter und gewichteter Komponenten dieses Leistungsindikators.
- Zur Ermittlung der GAR müssen die relevanten Portfoliopositionen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit und ihrer Taxonomiekonformität kategorisiert, gewichtet und nach Umweltzielen differenziert werden.
- Für die Ermittlung der Green Asset Ratio (GAR) ist daher die frühzeitige Implementierung spezifischer Prozesse zur strukturierten Erhebung detaillierter Informationen über die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten Ihrer Kreditkunden und zur Weiterverarbeitung der erhobenen Daten erforderlich.

## Unsere Lösungen

- Wir schaffen Transparenz über die zukünftigen Anforderungen und schulen Ihre Mitarbeitenden.
- Wir dokumentieren die fachlichen Anforderungen zur konsistenten und aussagekräftigen Ermittlung ihrer GAR in individuellen Prozessbeschreibungen.
- Wir definieren die erweiterte Datenaufnahme für Ihre Kundengespräche und erarbeiten einen chancenorientierten Gesprächsleitfaden für Ihre relevanten Geschäftsfelder.
- Aus den fachlichen und vertrieblichen Anforderungen leiten wir die technischen und prozessbezogenen Anpassungsbedarfe ab.
- Wir unterstützen Sie bei der Implementierung sämtlicher relevanter Prozesse zur Ermittlung Ihrer zutreffenden GAR.

## Ihre Vorteile

Effiziente Sicherstellung der Abgabefähigkeit Ihrer Green Asset Ratio (GAR)

Rechtssichere CSR-Berichterstattung

Chancenorientierte Implementierung von Nachhaltigkeits-aspekten in die Kreditprozesse

Hebung von Ertragspotentialen mittels nachhaltigkeitsbezogener Wettbewerbsvorteile

Implementierung der erforderlichen Prozesse für nichtfinanzielle Berichterstattung

Steigerung Ihrer Nachhaltigkeitskompetenz

## Ihre Ansprechpartner\*innen

**Tobias Grollmann**  
Wirtschaftsprüfer  
Director Nachhaltigkeit  
M: 0173 3090 454  
E: tobias.grollmann@awado-gruppe.de